

Suchthilfe gGmbH

Wirtschaftsplan 2018

1. Vorbericht

1.1 Allgemeines

Das Wirtschaftsjahr 2016 schloss mit einem Jahresfehlbetrag von rd. T€ 59 ab.

Dies ist auf zurückgegangene Einnahmen und gestiegene Personalkosten zurück zu führen.

In allen refinanzierbaren Bereichen sind die Einnahmen gegenüber 2015 gesunken, in der Ambulanten Rehabilitation um rd. 5 T €, in der psychosozialen Betreuung um rd. 19 T €, im Betreuten Wohnen rd. 20 T € und in der Zusammenarbeit mit der JSL 6,6 T €, somit insgesamt 50,6 T €. Dazu kommt die weitere Kürzung des Zuschusses des Ev. Kirchenkreises um rd. 9 T €.

Die Personalkosten sind demgegenüber um rd. 35 T € gestiegen. Die Sachkosten sind geringfügig um rd. 7 T € gesunken.

In 2017 wurde der Zuschuss für die Betreuung von Empfängern von SGB II Leistungen durch die Stadt um 50 T € erhöht.

Der Jahresabschluss 2017 wird nach dem jetzigen Kenntnisstand aufgrund der vielen Personalvakanz und trotz reduzierter Erträge voraussichtlich kein Defizit ausweisen und damit rd. 40 T € unter dem Planansatz liegen.

1.2 Weitere Entwicklung

1.2.1. Veränderungen bei Aufwand und Ertrag

Die Erträge aus Pauschalfinanzierungen durch den Gesellschafter Stadt Leverkusen wurden im Vergleich zum Vorjahr unverändert in den Wirtschaftsplan 2018 aufgenommen.

Der Gesellschafter Evangelischer Kirchenkreis Leverkusen reduziert den Zuschuss von 2012 bis 2021 jedes Jahr degressiv um weitere 10 %. Im ersten Jahr betrug dieser Betrag 14 T €; in 2017 waren es 8,1 T € und in 2018 sind dies nochmals 7,35 T €. In den folgenden drei Jahren reduziert sich der Zuschuss entsprechend. Es war ursprünglich vorgesehen, nach Ablauf von fünf Jahren zu prüfen, ob von einer weiteren Kürzung abgesehen werden kann. Inzwischen hat der Kirchenkreis mitgeteilt, dass an der jährlichen Reduzierung weiter festgehalten wird.

Der Landeszuschuss beträgt auch im nächsten Jahr wieder 81,9 T €. Er wird an die Stadt Leverkusen gezahlt, die ihn an die Suchthilfe gGmbH weiterleitet.

Im Jahresdurchschnitt 2017 erfolgte die Betreuung von 38 Personen im Bereich des Ambulant Betreuten Wohnens. In diesem Bereich haben in 2017

zwei Personalwechsel stattgefunden. Eine Mitarbeiterin hat innerhalb der Suchthilfe in einen anderen Bereich gewechselt, eine Mitarbeiterin hat gekündigt. Die Nachbesetzung konnte wegen fehlender Nachfrage nicht zeitnah erfolgen. Inzwischen sind jedoch alle Stellen wieder besetzt.

Insgesamt fand in 2016/2017 eine große Veränderung des Personalkörpers statt, entweder durch Ausscheiden aus Altersgründen, Kündigung oder Inanspruchnahme von Elternzeit.

Seit dem 1.4.2017 haben die niedergelassenen Ärzte die Substitutionsbehandlung übernommen. Diese findet in den jeweiligen Arztpraxen statt. Damit endete die Zusammenarbeit mit Herrn Dr. Linstaedt in der Substitutionsbehandlung im Kontaktladen. Die psychosoziale Betreuung der Klientel erfolgt nach wie vor durch die Suchthilfe, am Standort Dönhoffstraße in Wiesdorf. Der Kontaktladen ist derzeit noch 10 Stunden die Woche geöffnet und bietet in diesen Zeiten für die Klienten Frühstück und einmal wöchentlich Mittagessen an. 10-15 Drogenabhängige nehmen nur noch das Angebot in der Hardenbergstraße wahr. Aus Kostengründen wird in 2018 das Angebot räumlich in die Dönhoffstraße verlagert und der Standort in Küppersteg insgesamt aufgegeben.

Alle anderen Einnahmen und Ausgaben wurden ebenfalls den aktuellen Entwicklungen angepasst.

Der Personalaufwand stellt nach wie vor die größte Aufwandsposition im Wirtschaftsplan dar. Für 2018 wurde der Planansatz unter Berücksichtigung der notwendigen Veränderungen im Stellenplan und einer angenommenen linearen Tarifsteigerung von 2 % veranschlagt. Die Laufzeit der gültigen Tarifverträge endet zum 28.02.2018.

1.2.2. Auswirkungen 2018

Der Wirtschaftsplan der Suchthilfe gGmbH ist nach dem jetzigen Kenntnisstand für das Jahr 2018 in Höhe von rd.10 T € defizitär.

Es bleibt nach wie vor festzuhalten, dass eingefrorene oder reduzierte Zuwendungen nur durch Verlagerung der Aufgabenschwerpunkte zu Gunsten refinanzierter Bereiche, z. B. die ambulante Rehabilitation, das Betreute Wohnen oder die psychosoziale Betreuung von Substituierten kompensiert werden können.

Darüber hinaus sollen auch weitere, mögliche Geschäftsfelder identifiziert werden, z.B. im Rahmen des neuen Präventionsgesetzes.

1.2.3. Ausblick

Ohne weitere Konsolidierungsmaßnahmen bei Aufwand und Ertrag zeichnete sich im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung für das für das Wirtschaftsjahr 2020 ab, dass die Rücklagen vollständig aufgezehrt sind.

Die Verlagerung der Angebote im KL in die Dönhoffstraße und Abmietung der Räumlichkeiten in der Hardenberstraße stellt daher eine wichtige Konsolidierungsmaßnahme dar.

Die Umsetzung dieser strategischen Entscheidung führt zu einer kurzfristigen dauerhaften Entlastung in der Aufwandsposition Miete und mittelfristig zur Einsparung einer Planstelle. Darüber hinaus bewirkt dies im langfristigen Planungshorizont bis 2024 bereits zu ausgeglichenen Wirtschaftsplänen, die wieder den Verzicht auf eine Entnahme sondern eine Zuführung zu Rücklagen bedeuten. Diese prognostizierte Trendumkehr trägt insgesamt zu einer verbesserten Liquiditätsstabilität bei.

Ein Schwerpunkt ist nach wie vor die gezielte Betreuung von Langzeitarbeitslosen in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter. Die Suchthilfe wird in der geplanten Jugendberufsagentur Sprechstunden anbieten.

Das Projekt „Wendepunkte“, ein Gemeinschaftsprojekt des Diakonischen Werks, des städt. Fachbereichs Kinder und Jugend und der Suchthilfe gGmbH soll ausgeweitet werden. Hierzu wird ein Antrag auf Finanzierung bei den Krankenkassen aufgrund des Präventionsgesetzes gestellt.

Ein weiterer Baustein sind Vorbereitungskurse auf die Medizinisch Psychologische Untersuchung (MPU) von Kraftfahrern zur Wiedererlangung des Führerscheins. Ein entsprechendes Konzept ist in Arbeit.

Im Alkoholbereich wurde gegen Finanzierung ein Beratungsangebot für Personen installiert mit dem Ziel, den Alkoholkonsum zu kontrollieren. Abstinenz ist hier nicht die Voraussetzung.

Die Personalkosten sind unter Berücksichtigung der Kostendeckung bei den Pflichtaufgaben nach dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten regelmäßig zu überprüfen. Ein permanentes Personalkostencontrolling ist etabliert.

Im Rahmen der Potentialanalyse wurde eine stufenweise Umsetzung von Maßnahmen vereinbart und umgesetzt.

Sofern die bislang geplanten Maßnahmen nicht zur Stabilisierung der Finanzen reichen, muss über die Reduzierung von Personal und damit verbunden der Reduzierung bzw. dem Wegfall von Aufgaben nachgedacht werden. Für jedes Aufgabengebiet ist u.a. im Rahmen einer Kostenrechnung zu ermitteln, welcher Bereich hierfür in Betracht kommt. Sozialverträglich kann dies nur im Zusammenhang mit dem Ausscheiden von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen aus Altersgründen erfolgen.

1.3 Grundlagen der Aufgabenerfüllung

Die Suchthilfe gGmbH hat im Jahre 1997 die Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes des damaligen Gesundheitsamtes der Stadt Leverkusen übernommen.

Gemäß § 16 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) berät die Untere Gesundheitsbehörde Körper- und Sinnesbehinderte, geistig und seelisch Behinderte, psychisch Kranke, Abhängigkeitskranke und ihre Angehörigen.

Die Untere Gesundheitsbehörde hält für die Hilfen für geistig und seelisch Behinderte, psychisch Kranke, Abhängigkeitskranke und ihre Angehörigen einen Sozialpsychiatrischen Dienst vor.

Gemäß § 3 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) sollen Hilfen Betroffene aller Altersstufen durch rechtzeitige, der Art und Erkrankung angemessene medizinische und psychosoziale Vorsorge- und Nachsorgemaßnahmen befähigen, ein eigenverantwortlich und selbst bestimmtes Leben in der Gemeinschaft zu führen sowie Anordnung von Schutzmaßnahmen und insbesondere Unterbringungen vermeiden. Befinden sich die Betroffenen in ärztlicher, psychologisch, psychotherapeutischer oder kinder- und jugendpsychotherapeutischer Behandlung werden diese Hilfen ergänzend gewährt.

Art, Ausmaß und Dauer der Hilfen richten sich, soweit dieses Gesetz nicht bestimmte Maßnahmen vorschreibt, nach den Besonderheiten des Einzelfalles.

Gemäß § 5 PsychKG obliegen den Kreisen und kreisfreien Städten – Unteren Gesundheitsbehörden – die Hilfen als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung und werden insbesondere durch Sozialpsychiatrische Dienste geleistet. Die Unteren Gesundheitsbehörden haben darauf hinzuwirken, dass insbesondere ambulante Dienste und Einrichtungen, die die klinische Versorgung ergänzen, in Anspruch genommen werden.

Die Kosten für diese Hilfen für psychisch Kranke tragen gem. § 31 PsychKG die Kreise und kreisfreien Städte.

Gemäß § 5 Abs. 3 ÖGDG können die kommunalen Träger des Öffentlichen Gesundheitsdienstes die Durchführung ihnen obliegender Aufgaben einem anderen kommunalen Träger übertragen oder gemeinschaftlich wahrnehmen. Sie können auch Dritte mit der Wahrnehmung einer Aufgabe beauftragen. Ihre Verantwortung bleibt dadurch unberührt.

Mit der Übertragung der Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes wurden im Jahre 1997 folgende Stellen übertragen:

- 1 Arztstelle mit 0,74 % Vollzeit
- 1 Psychologe/in
- 2 Sozialarbeiter/innen
- 1 Verwaltungsstelle mit ½ Vollzeit

Darüber hinaus hat die Suchthilfe gGmbH das Beratungsangebot der Suchtberatung des Diakonischen Werkes übernommen. Hier handelt es sich um ergänzende Hilfen im Rahmen der vorbeugenden und nachsorgenden Hilfen nach dem PsychKG und Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch IX, Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen.

Die Suchthilfe gGmbH erhält zur Erledigung dieser Aufgaben teilweise zweckgebundene Finanzmittel von Dritten, insbesondere vom Land Nordrhein-Westfalen.

1.4 Aufgaben und Personal

1.4.1 Fachstelle für Suchtvorbeugung

Schwerpunkt der Fachstelle sind nach wie vor Informationsveranstaltungen, Multiplikatorenschulungen, Projektarbeit, Einzel-, Gruppen- und Institutionsberatungen, Gesprächskreise, Öffentlichkeitsarbeit, Material- und Medienerstellung und eine Mediothek. Die Arbeit geschieht in Kooperation mit Kindergärten, Schulen, Jugendeinrichtungen, Bildungsstätten, kirchlichen Einrichtungen, Vereinen, Gremien und Betrieben.

Das Angebot „durchblick?!“ in Form von Einzelberatung und Informationsveranstaltungen bildet einen guten Rahmen für Jugendliche und junge Erwachsene. Die Beratung umfasst den Umgang mit Suchtmitteln, soweit noch keine Abhängigkeit besteht und die altersspezifische Problematik der Essstörungen. Daneben werden auch Beratungsgespräche mit Eltern geführt.

Die Erweiterung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder sowie weiterer Kindergärten evangelischer Kirchengemeinden zu Familienzentren hat dazu geführt, dass zwischen den Trägern und der Suchthilfe gGmbH Kooperationsvereinbarungen zur Durchführung von Veranstaltungen zur Suchtprävention und Mitarbeiterschulungen vereinbart wurden.

Die Fachstelle für Suchtvorbeugung hat an der Neufassung der Betriebsvereinbarung Sucht der Stadt Leverkusen mitgewirkt und bietet Schulungen für Multiplikatoren an.

Diesem Bereich sind derzeit zwei Vollzeitstellen zugeordnet.

1.4.2 Fachteam Suchtberatung und Fachteam Ambulante Rehabilitation

Die Beratung von alkoholkranken Klientinnen und Klienten ist die Hauptaufgabe dieses Sachgebietes. Dazu gehört auch die ambulante Rehabilitation.

Das Stellensoll im Bereich Suchtberatung/Ambulante Rehabilitation betrug im Jahre 2017 drei Vollzeitstellen und vier Teilzeitstellen mit 19,5 Wochenstunden.

Tatsächlich sind in diesem Bereich eine Psychologin mit 19,5 Wochenstunden, 2 Sozialarbeiter/innen in Vollzeit, eine mit 30 Wochenstunden, eine Sozialarbeiterin mit 20 Wochenstunden und zwei mit 19,5 Wochenstunden beschäftigt.

Im Rahmen des Projekts BIWAQ wurde inzwischen die Arbeitszeit von zwei Mitarbeiterinnen auf Vollzeit aufgestockt. Das Projekt endet zum 31.12.2018.

1.4.3 Fachteam Suchtberatung illegale Drogen und Fachteam Ambulant Betreutes Wohnen

Dieses Sachgebiet umfasst die Bereiche Betreutes Wohnen, psychosoziale Betreuung von Substituierten, Beratung und Therapievermittlung und den Kontaktladen als niedrigschwelliges Angebot.

- **Ambulant Betreutes Wohnen**

Hier werden aufgrund der intensiven Betreuungsbedarfe erhebliche Personalkapazitäten gebunden.

Derzeit arbeiten in diesem Bereich 4 Vollzeitkräfte und eine mit 30 Wochenstunden. Sie werden unterstützt durch das Sekretariat und zeitweise einer Arzthelferin und einer Aushilfe.

- **Substitutionsbehandlung und psychosoziale Begleitung**

Die Mitte 2008 begonnene Substitutionsbehandlung in den Räumlichkeiten des Kontaktladens endete zum 31.3.2017. Seit dieser Zeit sind für die Behandlung niedergelassene Ärzte zuständig, die die Behandlung in der eigenen Praxis durchführen.

Die Suchthilfe übernimmt bei diesem Personenkreis weiterhin die notwendige psychosoziale Betreuung. Durch eine Änderung der Betäubungsmittelverschreibungsverordnung entscheidet zukünftig der behandelnde Arzt, ob und in welchem Umfang die psychosoziale Betreuung notwendig ist.

Die Finanzierung erfolgt seit 2012 im Rahmen von Fallpauschalen. Diese richtet sich nach der vom Landschaftsverband Rheinland für das Betreute Wohnen gewährten Vergütung je Fachleistungsstunde (57,90 € seit 01.02.2017). Die entsprechende Vergütungsvereinbarung wurde als Nebenabrede zur Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

Derzeit sind in diesem Bereich 4 Mitarbeiter/innen eingesetzt.

- **Beratung und Therapievermittlung, Kontaktladen**

Zu den weiteren Aufgaben gehört der Kontaktladen als niedrigschwellige Anlaufstelle.

Darüber hinaus wird in Ergänzung des Angebotes in der Prävention für die Konsumentengruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein spezielles Beratungsangebot vorgehalten.

Dieser Bereich wird von den Mitarbeiter/innen der psychosozialen Betreuung mit übernommen.

1.4.4 Verwaltung

Die Verwaltung ist zuständig für die Aufstellung des Wirtschaftsplans, die laufende Bewirtschaftung der einzelnen Positionen, die Buchhaltung und Ausgabenkontrolle und die Erstellung des Jahresabschlusses.

Im Bereich der Einzelfallabrechnung müssen Ansprüche geltend gemacht, die Leistungserbringung überwacht und mit den Kostenträgern abgerechnet werden.

Weitere Aufgaben sind die Personalbetreuung, soweit sie nicht extern durch die Stadt übernommen wird, die Beschaffung von Sachmitteln, Akquise weiterer Einnahmen (z.B. Geldbußen) und allgemeine organisatorische Aufgaben des Betriebs.

Die Umstellung von Pauschalzuwendungen hin zu Einzelfallabrechnung erfordert entsprechende Verwaltungskapazität.

Im Sachgebiet sind derzeit drei Mitarbeiter/innen eingesetzt, davon zwei in Vollzeit und eine mit 30 Wochenstunden. Dem Bereich Verwaltung sind auch die drei Reinigungskräfte angegliedert.

2. Erfolgsplan

2.1 Allgemeines

Der Erfolgsplan dient der Ergebnisprognose und der Kontrolle der laufenden Geschäfte.

Erfolgsplan 2018			
Erträge und Erlöse	Plan 2017 in €	Prognose 2017 (09.2017) in €	Plan 2018 in €
Erträge aus Zuschüssen			
Diakonisches Werk	73.551,43	73.551,43	66.196,29
Land	81.900,00	81.900,00	81.900,00
Stadt	542.400,00	542.400,00	542.400,00
SGB II - Leistungen	200.000,00	200.000,00	200.000,00
Projektmittel BIWAQ	62.000,00	62.000,00	60.000,00
Kooperation JSL	18.000,00	18.000,00	18.000,00
Zwischensumme	977.851,43	977.851,43	968.496,29
Umsatzerlöse			
Ambulante Rehabilitation	80.000,00	70.000,00	90.000,00
Betreutes Wohnen	350.000,00	300.000,00	360.000,00
Erstattung Miete Betreutes Wohnen	12.000,00	12.000,00	12.000,00
Psychosoziale Betreuung	200.000,00	200.000,00	200.000,00
Betreuung und Tätigkeit	70.000,00	70.000,00	70.000,00
Gutachten	500,00	500,00	1.000,00
Teilnehmerbeiträge	500,00	500,00	500,00
Kostenbeitrag Mieten	460,00	460,00	460,00
Betriebliche Suchtberatung	3.000,00	3.000,00	3.000,00
Zwischensumme	716.460,00	656.460,00	736.960,00
Sonstige betriebliche Erträge			
Spenden	1.000,00	2.500,00	1.000,00
Geldbußen	4.000,00	5.000,00	4.000,00
sonstige Erträge	500,00	500,00	500,00
Zwischensumme	5.500,00	8.000,00	5.500,00
Summe Einnahmen insgesamt	1.699.811,43	1.642.311,43	1.710.956,29

Erfolgsplan 2018			
Aufwand	Plan 2017 in €	Prognose 2017 (09.2017) in €	Plan 2018 in €
Personalaufwand	1.415.000,00	1.325.000,00	1.425.000,00
Konsiliararzt	37.000,00	33.000,00	42.000,00
Zwischensumme	1.452.000,00	1.358.000,00	1.467.000,00
Materialaufwand			
Raumnebenkosten	14.000,00	14.000,00	10.000,00
Instandhaltung/Ersatzbeschaffung	2.000,00	2.000,00	2.000,00
Zwischensumme	16.000,00	16.000,00	12.000,00
Sonstiger betrieblicher Aufwand			
Supervision	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Fortbildung	3.500,00	3.500,00	3.500,00
Fahrtkosten	9.000,00	9.000,00	9.000,00
Betriebsrat/Betriebsversammlungen	3.000,00	3.000,00	3.000,00
Beiträge KAV/Diakonie	3.600,00	3.600,00	3.600,00
Berufsgenossenschaft	8.600,00	8.600,00	8.600,00
Zivildienstleistende/Bundesfreiwilligend.	7.000,00	3.500,00	0,00
Aufwandsentschädigungen	11.000,00	9.000,00	4.000,00
Miete	108.000,00	108.000,00	93.000,00
Mietzuschuss	9.942,00	9.942,00	9.942,00
Versicherungen	4.200,00	4.200,00	4.200,00
Kraftfahrzeuge	8.500,00	8.500,00	8.500,00
Bürobedarf/Druckerzeugnisse	7.000,00	7.000,00	7.000,00
Post- und Fernmeldegebühren	10.000,00	10.000,00	9.500,00
Fachliteratur	750,00	750,00	750,00
Prophylaxemaßnahmen	5.500,00	5.500,00	5.500,00
Maßnahmen/Veranstaltungen	7.500,00	7.500,00	4.500,00
Personalabrechnung Fachbereich 11	15.000,00	15.000,00	15.000,00
EDV	9.000,00	9.000,00	9.000,00
Wirtschaftsprüfer/Buchführung	8.500,00	8.500,00	8.500,00
Öffentlichkeitsarbeit	2.000,00	2.000,00	2.000,00
Sachkosten Betreutes Wohnen	11.000,00	11.000,00	11.000,00
Sonstiger Betriebsmittel- und Sachbedarf	2.500,00	2.500,00	2.500,00
Zwischensumme	265.092,00	259.592,00	232.592,00
Abschreibungen	9.500,00	9.500,00	9.500,00
Summe Aufwand insgesamt	1.742.592,00	1.643.092,00	1.721.092,00
Zinserträge	100,00	100,00	100,00
Zinsaufwand	0,00	0,00	0,00
Entnahme aus Rücklagen	42.680,57	680,57	10.035,71
Zuführung zu Rücklagen	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

2.2 Erläuterungen

Haupteinnahmequelle sind nach wie vor die Zahlungen des Gesellschafters Stadt Leverkusen. Der Evangelische Kirchenkreis Leverkusen hat den Zuschuss an die Suchthilfe gGmbH ab dem Jahre 2012 um 10% jährlich degressiv gekürzt, für 2018 also sind das weitere 7,3T € und es wird dies in den nächsten Jahren weiterhin erfolgen (s. Ziff. 1.2.3).

Alle Personalkostensteigerungen durch Tariferhöhungen, personenbezogene Erhöhungen und Anhebungen der Sozialversicherungsbeiträge hat die Gesellschaft bislang im Rahmen des Wirtschaftsplanes weitgehend ohne Zuschusserhöhungen kompensiert.

Die Erträge und Aufwände wurden der tatsächlichen Entwicklung angepasst. Gravierende Änderungen ergeben sich wie im Vorbericht dargestellt durch die Kürzung seitens des Evangelischen Kirchenkreises, die Ausweitung des Betreuten Wohnens und bei der psychosozialen Betreuung von Substituierten.

Der Wirtschaftsplan 2018 ist nach dem jetzigen Erkenntnisstand mit der Entnahme von Rücklagen ausgeglichen.

3. Vermögensplan

Vermögensplan 2018			
Ertrag	Plan 2017 in €	Prognose 2017 (09.2017) in €	Plan 2018 in €
Mehreinnahmen lt. Erfolgsplan	0,00	0,00	0,00
Entnahmen aus Rücklagen	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Insgesamt	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Aufwand			
Ersatzbeschaffung Inventar	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Insgesamt	10.000,00	10.000,00	10.000,00

3.1 Vorbericht

Die Mittel für die Ersatzbeschaffung von Inventar von 10 T € werden für laufende Erneuerungen des vorhandenen beweglichen Vermögens benötigt, insbesondere eines weiteren PKW und EDV-Anschaffungen.

4. Stellenübersicht

Erläuterung

Der Personalkörper der Suchthilfe gGmbH umfasst zum 01.11.2017 insgesamt 28 Beschäftigte einschließlich Sekretariat, Verwaltung und Reinigungskräften.

Darüber hinaus sind noch zwei Aushilfskräfte sowie ehrenamtliche Kräfte in der Betreuung von Klienten tätig.

Die Geschäftsführung wird nebenamtlich von einer Mitarbeiterin der Stadt Leverkusen übernommen, ebenfalls die Vertretung im Rahmen einer Handlungsvollmacht.

Der Stellenplan für 2018 enthält gegenüber dem Stellenplan 2017 keine Veränderungen.

Hinweis:

Die Stabsstelle Arzt ist derzeit nicht besetzt. Die ärztlichen Aufgaben im Rahmen der Ambulanten Rehabilitation werden im Rahmen einer Konsiliararztvereinbarung mit der LVR Klinik Langenfeld übernommen. Für den Sozialpsychiatrischen Dienst (SPD) wurde eine Vereinbarung mit einem entsprechend qualifizierten Arzt geschlossen.

Stellenübersicht Beschäftigte 2017

Einrichtung	Entgeltgruppe nach TVöD	Stellensoll 2018 Anzahl/Stunden	Besetzte Stellen Stand 01.11.2017 Anzahl / Stunden	Erläuterung
Verwaltung	E 11	1/ 39,00	1/ 39,00	
	E 8	1/ 39,00	1/ 39,00	
	E 5	1/ 30,00	1/ 30,00	
	E 2	1/ 19,50	1/ 19,50	
		1/ 12,88	1/ 12,88	
		1/ 08,00	1/ 08,00	
Stabsstelle Arzt	E 15Ü	1/ 24,00	1/ 00,00	Konsiliararztvereinbarung; Vereinbarung SPD
Einrichtungsleitung	S 17	1/ 39,00	1/ 39,00	
Sekretariat	E 5	1/ 12,50	1/ 05,00	AZ Reduzierung
	E 3	1/ 19,00	1/ 19,00	
Fachstelle für Sucht- vorbeugung	S 15	1/ 39,00	1/ 32,00	AZ- Reduzierung bis 31.12.19 (davon weitere 2 Wst zunächst bis 31.12.17)
	S 12 Ü	1/ 39,00	1/ 39,00	
Fachteams Suchtberatung und Ambulante Rehabilitation	E 13	1/ 19,50	1/ 19,50	Befr. AV von 01.02.17 bis 31.01.19 Projekt BIWAQ befristet bis 31.12.2018
	S 15	1/ 39,00	1/ 39,00	
		1/ 39,00	1/ 30,00	
	S 12	2/ 39,00	2/ 39,00	
		1/ 19,50	1/ 39,00	
	S 12	1/ 24,00	1/ 24,00	
Fachteams Suchtberatung Illegale Drogen und ambulant Betreutes Wohnen	S 15 (ku S 12)	1/ 39,00	1/ 39,00	
	S 12	5/ 39,00	4/ 39,00	
		1/ 30,00	1/ 30,00	
	S 12 Ü	1/ 39,00	1/ 30,00	
	E 6	1/ 19,50	1/ 19,50	
	E 5	1/ 15,00	1/ 15,00	